

BETRIEBSRAT INFORM

Ausgabe 10/2008 - der Newsletter des ibbs für angemeldete Betriebsratsmitglieder

Auflage: 13.417 Abonnenten

INHALTSVERZEICHNIS

Newsletter an angemeldete Abonnenten

1. Aktuelle Gerichtsentscheidungen

Kündigung bei privater Internetnutzung am Arbeitsplatz-PC?
Zustimmung des BR zu Dauerarbeitsplätzen mit Leiharbeitnehmern?
Mitbestimmungsrecht des BR auch bei sog. „Kurzfristversetzungen“

2. Das aktuelle Thema: Arbeitszeitmodelle und -regelungen

3. Seminare für Betriebsräte – Exklusive Seminarangebote für Ihren Betriebsrat

4. Vorgemerkt – Was erwartet Sie in der nächsten Ausgabe

Mobbing - Einzelschicksal oder Massenphänomen – Ihre Rechte als Betriebsrat

1. Aktuelle Urteile zum BetrVG

Die Urteile im Einzelnen

Kündigung wegen privater Internetnutzung am Arbeitsplatz-PC?

Ein Mitarbeiter darf nur bei "ausschweifender" Nutzung des dienstlichen Computers zu privaten Zwecken fristlos entlassen werden. In allen anderen Fällen muss der Arbeitgeber den Mitarbeiter vor der Kündigung ausdrücklich abmahnen.

[LAG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 13.12.2007 - 10 Sa 505/07]

mehr Informationen: [hier klicken](#)

Zustimmung zu Dauerarbeitsplätzen mit Leiharbeitnehmern

Die Arbeitnehmerüberlassung durch eine konzerneigene oder unternehmenszugehörige Personaldienstleistungsgesellschaft verstößt nicht gegen das AÜG. Der Betriebsrat kann in derartigen Fällen der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen mit Leiharbeitnehmern die Zustimmungsverweigerung nicht auf § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG stützen.

Die Beschäftigung von Stammbesetzern und Leiharbeitnehmern zu unterschiedlichen Bedingungen verstößt nicht gegen § 75 Abs. 1 BetrVG.

[LAG Hannover, Urt. v. 20.02.2007 - 9 TABV 107/05]

Mitbestimmung auch bei kurzfristigen Versetzungen

Einem Betriebsrat steht auch bei kurzfristigen Versetzungsmaßnahmen, die der Arbeitgeber ohne Beachtung seiner Beteiligungsrechte durchführt, ein allgemeiner Unterlassungsanspruch zu.

Änderungen des Arbeitsbereichs eines Arbeitnehmers, die voraussichtlich die Dauer von einem Monat nicht überschreiten, sind danach aber nur eine Versetzung im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, wenn sich auch die äußeren Umstände, unter denen die Arbeit zu verrichten ist, erheblich ändern. Bei der Beurteilung, ob sich diese Umstände erheblich ändern, ist darauf

ist, erheblich ändern. Bei der Beurteilung, ob sich diese Umstände erheblich ändern, ist darauf abzustellen, welche Umstände für die Tätigkeit prägend sind.

[LAG Düsseldorf, Beschl. v. 29.02.2008 - 9 TaBV 91/0]

Weitere interessante Seiten für Betriebsräte

Betriebsvereinbarungen	<u>Über 400 Betriebsvereinbarungen aus der Praxis</u> Unser Archiv besteht aus über 400 Betriebsvereinbarungen aus der Praxis hier zum downloaden
Rechtsprechungsdatenbank	<u>Mein Recht als Betriebsrat</u> Hier finden Sie alle wichtigen Entscheidungen zur Betriebsratsarbeit der letzten Jahre
Literatur für den Betriebsrat	<u>Ihr Anspruch auf Literatur</u> Eine nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts von uns zusammengestellte Literaturliste zur Bestellung von erforderlicher Literatur für den Betriebsrat hier zum downloaden

2. Arbeitszeitmodelle aus der Praxis

Eine erste Übersicht

1. Beispielhafte Modelle aus der betrieblichen Praxis

Modulare Arbeitszeit

Die Betriebszeit (Tag, Woche, Monat oder Jahr) wird in Zeitblöcke (Module) aufgeteilt. Die Beschäftigten teilen die Module unter Einhaltung der betrieblichen Besetzungsvorgaben beliebig untereinander auf. Die Modulare Arbeitszeit ist auf Vollzeit- wie auf Teilzeitbasis möglich. Außer zur Betriebszeiterweiterung ist die Modulare Arbeitszeit besonders geeignet, die Besetzung bedarfsgerecht zu differenzieren, wenn ein Bereich nicht zu jeder Tages- und Wochenzeit gleichmäßig besetzt sein soll.

Voraussetzungen:

Personaleinsatzplanung aufbauend auf Arbeitsanfallanalysen und Mindestbesetzungen

Chancen:

Bedarfsgerechter Personaleinsatz und Wahlmöglich-

Sabbatical

Bei einem Sabbatical erwirkt der Mitarbeiter durch Gehaltsverzicht oder durch den Aufbau von Plusstunden einen Freizeitanspruch, den er als Freizeitblock von z. B. drei Monaten oder einem Jahr nehmen kann. Während des gesamten Zeitraums bleibt sein Einkommen konstant.

Voraussetzungen:

Vereinbarung von Ankündigungsfristen, Richtlinien für Freizeitentnahmemöglichkeiten, Anrechnung von Krankheit während eines Sabbaticals (Empfehlung: Durchschnittsprinzip)

Chancen:

Mitarbeiter-Motivation, Steigerung des Kreativitätspotenzials, Verbin-

Wochenarbeit dient in erster Linie einer gerechten Verteilung der Arbeitszeit unter Einbeziehung des Samstags. Beispiel: Die erste Freizeitgruppe hat am Montag frei, die zweite am Dienstag, die dritte am Mittwoch, die vierte am Donnerstag, die fünfte am Freitag und dann wieder am Montag, so dass jede Gruppe alle vier Wochen ein langes Wochenende hat.

Voraussetzungen:

Personaleinsatzplanung, oft Schichtarbeit

Chancen:

Verlängerung der Betriebszeiten, vorausschaubare freie Tage, gerechtere Verteilung der freien Tage über die Woche

Kritische Aspekte:

Das Modell ist relativ starr

Sabbatical

Bei einem Sabbatical erwirkt der Mitarbeiter durch Gehaltsverzicht oder durch den Aufbau von Plusstunden einen Freizeitanspruch, den er als Freizeitblock von z. B. drei Monaten oder einem Jahr nehmen kann. Während des gesamten Zeitraums bleibt sein Einkommen konstant.

Voraussetzungen:

Vereinbarung von Ankündigungsfristen, Richtlinien für Freizeitentnahmemöglichkeiten, Anrechnung von Krankheit während eines Sabbaticals (Empfehlung: Durchschnittsprinzip)

Chancen:

Mitarbeiter-Motivation, Steigerung des Kreativitätspotenzials, Verhindern von Burn-Out

Kritische Aspekte:

Organisation / Einplanung einer Vertretung zusätzlich zu Urlaubsansprüchen;
Bildung von Rückstellungen bei Einrichtung längerfristiger Zeitkonten (s. Langzeitkonto)

Teilzeitarbeit

Unter Teilzeitarbeit ist jedes Arbeitsverhältnis zu verstehen, dessen zeitlicher Umfang unterhalb der betriebl-

Reduktion von Fehlzeiten und Fluktuation, Bindung und Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern

Kritische Aspekte:

Übergabe des Arbeitsplatzes, erhöhte Informations- und Kommunikationsanforderungen, Transparenz der Anwesenheitszeit nach innen (Mitarbeiter) und außen (Kunden, Lieferanten etc.), steigende Fort- und Weiterbildungskosten, leicht erhöhter Verwaltungsaufwand (Gehaltsabrechnungen, Beurteilungen etc.)

Zeitautonome Arbeitsgruppe

Das Modell der zeitautonomen Arbeitsgruppe ist gewissermaßen eine Erweiterung des Job Sharing-Prinzips. In der zeitautonomen Arbeitsgruppe regeln die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Team Dauer und Lage ihrer Arbeitszeit in eigener Kompetenz. Unter Berücksichtigung bestimmter betrieblicher Vorgaben (z. B. minimale Präsenz- oder Ansprechzeiten, Lieferfristen, Durchlaufzeiten etc.) organisieren die Beteiligten die Verteilung der Arbeit untereinander und den zeitlichen Ablauf der Tätigkeiten selbst. Der Kompetenzumfang kann dabei erheblich variieren. Das Spektrum reicht von der einfachen Regelung individueller Anwesenheiten (Gruppenabsprache zur Erfüllung vorgegebener Präsenzanforderungen) bis hin zur Bestimmung der täglichen Arbeitszeiten, der wöchentlichen Einsatzplanung, der Urlaubsregelung und der Arbeitszeitverteilung im Jahresverlauf.

Voraussetzungen:

Hohe Eigenverantwortung der Mitarbeiter, funktionierende Teams

Chancen:

Partnerschaftliche Vertrauensorganisation, erhöhte Gestaltungschancen

Kritische Aspekte:

Anfangs erhöhte Koordination für den Vorgesetzten, nach und nach Delegation, ggf. sozialer Druck

Natürlich existieren in der betrieblichen Praxis weitere Modelle, allerdings würde die Erläuterung aller Modelle den Rahmen sprengen.

2. Schulung zum Thema

Arbeitszeitregelung im Betrieb (5 Tages- Praxisseminar)			Seminarnummer: AZR-BN-071108-NL		
Termin	Ort	Seminargebühr p. P. ¹	Vollpensionspauschale ²	Tagungspauschale ³	Anmeldeschluss
08.12.-12.12.08	Dresden	ab 4 Teilnehmer 590,- € ab 2 Teilnehmer 760,- € ab 1 Teilnehmer 790,- € statt 920,- €	650,- €	250,- €	07.11.2008

- 1 zzgl. Mwst. und Hotelkosten
- 2 Versorgung und Übernachtung
- 3 Versorgung (Kaffeepausen, Mittagessen, Tagungsgetränke)

Wichtig:

Sollten Sie sich für das Seminar entscheiden, fügen Sie bei Ihrer Anmeldung bitte das Kürzel „-NL“ an die Seminarnummer (Bsp: **AZR-BN-071108-NL**) an, um die exklusiven Konditionen für Newsletterabonnenten zu erhalten.

3. Erfolgreiche Umsetzung von Arbeitszeitmodellen

Wir schulen und beraten erfolgreich seit über 18 Jahren Betriebsräte in ganz Deutschland zu Arbeitszeitthemen.

Wesentlicher Bestandteil für unsere Beratung ist die Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei betrieblichen Arbeitszeitmodellen, darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die Mitarbeiter/innen des Unternehmens bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit eine entsprechende Zeitsouveränität erhalten.

Sie möchten ein unverbindliches Angebot für eine Arbeitszeitberatung

Modell für Arbeitszeitberatung von Betriebsräten

Eine modellhafte Erklärung zur Durchführung einer Arbeitszeitberatung Ihres Betriebsrates bzw. Gesamtbetriebsrates haben wir Ihnen hier als pdf-Datei hinterlegt.

[Modell "Arbeitszeitberatung" hier herunterladen](#)

Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit

Über 400 Betriebsvereinbarungen aus der Praxis
Unser Archiv besteht aus über 400 Betriebsvereinbarungen aus der Praxis.

[hier zum downloaden](#)

3. Seminar- Special für Betriebsräte – Jetzt zur Schulung

Sonderpreise nur für Newsletter-Mitglieder (bei Anmeldung unbedingt Kürzel „NL“ angeben).

Betriebsverfassung Stufe 1

Seminarnummer: BR1-DM-190908-NL

1 Tages-Aufbauseminar)

Termin	Ort	Seminargebühr p. P. ¹	Vollpensionspauschale ²	Tagungspauschale ³	Anmeldeschluss
17.11.-19.11.08	Konstanz	ab 3 Teilnehmer 499,- € ab 2 Teilnehmer 570,- € ab 1 Teilnehmer 650,- € statt 720,- €	390,- €	150,- €	17.10.2008

Betriebsverfassung kompakt 1

(3 Tages- Grundlagenseminar)

Seminarnummer: BK1-KL-171008-NL

Termin	Ort	Seminargebühr p. P. ¹	Vollpensionspauschale ²	Tagungspauschale ³	Anmeldeschluss
17.11.-19.11.08	Kassel	ab 3 Teilnehmer 390,- € ab 2 Teilnehmer 440,- € ab 1 Teilnehmer 499,- € statt 590,- €	390,- €	150,- €	17.10.2008

Betriebsverfassung kompakt 2

(3 Tages-Aufbauseminar)

Seminarnummer: BK2-NG-071208-NL

Termin	Ort	Seminargebühr p. P. ¹	Vollpensionspauschale ²	Tagungspauschale ³	Anmeldeschluss
08.12.-10.12.08	Nürnberg	ab 3 Teilnehmer 420,- € ab 2 Teilnehmer 490,- € ab 1 Teilnehmer 550,- € statt 650,- €	390,- €	150,- €	07.11.2008

Betriebsverfassungsrecht Stufe 3

(1 Tages-Aufbauseminar)

Seminarnummer: BR3-DN-071108-NL

Termin	Ort	Seminargebühr p. P. ¹	Vollpensionspauschale ²	Tagungspauschale ³	Anmeldeschluss
08.12.-12.12.08	Dresden	ab 4 Teilnehmer 590,- € ab 2 Teilnehmer 690,- € ab 1 Teilnehmer 750,- € statt 860,- €	650,- €	250,- €	07.11.2008

1 zzgl. Mwst. und Hotelkosten

2 Vollversorgung und Übernachtung

3 Versorgung (Kaffeepausen, Mittagessen, Tagungsgetränke)

Für mehr Informationen klicken Sie bitte auf den Seminartitel.

Wie gewohnt erhalten Sie zu unseren Seminaren **praxisorientiertes Teilnehmermaterial und Literatur**. Darüber hinaus können Sie bei einer Anmeldung kostenlos an unserem **Kulturprogramm** (Stadtführung und Kabarettbesuch) teilnehmen.

Wichtig:

Bitte fügen Sie bei Ihrer Anmeldung unbedingt das Kürzel „-NL“ an die Seminarnummer (Bsp: **AZD-KS-171008-NL**) an, um die exklusiven Konditionen für Newsletterabonnenten zu erhalten.

4. Vorgemerkt – Was erwartet Sie in der nächsten Ausgabe**In unserer nächsten Ausgabe**

- **Mobbing - Einzelschicksal oder Massenphänomen** – Ihre Rechte als Betriebsrat

Anmeldung/Abmeldung Newsletter

Anmeldung / Abmeldung

Möchten Sie diesen Newsletter nicht weiter beziehen? Hier können Sie sich abmelden:
Redaktion: newsletter@betriebsrat-aktuell.de (Titel: Abmeldung des Newsletter- INFORM).

Hinweis: Sie müssen zur Abmeldung die Email-Adresse verwenden, an die der Newsletter versendet wurde.

Impressum

Das Newsletter- Magazin ist ein kostenloser Service des:

ibbs

Institut der Gesellschaft für
Bildung und Soziales mbH
Marienmauer 16
06618 Naumburg

Hotline: 0 34 45 - 26 10 73-0

Fax: 0 34 45 - 26 16 16

Rechtsform: GmbH
Geschäftsführer: Christian Best
Sitz: Naumburg

Registergericht Stendal
HRB 215471
Ust.-IdNr.: DE 246133957

Redaktion: Christian.Best@Betriebsrat-aktuell.de

Anzeigen: anzeigen@Betriebsrat-aktuell.de

V.i.S.d.P.: Christian Best

„BETRIEBSRAT INFORM“ - ist ein Service des ibbs
Weitere Infos unter www.betriebsrat-aktuell.de